



## Pressemitteilung

### TTIP Verhandlungen: Schutzkonsortien und Berufsverbände verteidigen einig die geografischen Angaben.

**Das Konsortium zum Schutz des Asiago Käses tritt für die Anerkennung des Prinzips der geschützten Herkunftsbezeichnung g.U. und die Schaffung seitens der USA eigener Marken ein, die sich an der Eigenheit der nationalen Erzeugnisse orientieren, damit die jeweiligen Angaben bewertet werden können, und der bilaterale Handelsflow stimuliert wird.**

Vicenza, den 5. Februar 2015 - Die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Trans Atlantic Trade and Investment Partnership) zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union werden auf den Punkt gebracht. Während der achten Brüsseler Verhandlungsrunde vom 2. bis zum 6. Februar erhielten die Interessenvertreter die Gelegenheit ihre Anforderungen und Sichtweisen während des Stakeholders' Meeting vorzubringen. Zu diesen Interessenvertretern gehört auch das Konsortium zum Schutz des Asiago Käses, das nicht nur dafür eintritt, das Prinzip der geografischen Angaben anzuwenden, sondern fordert, dass die USA eigene Marken erschafft, die sich an der Eigenheit der nationalen Erzeugnisse orientieren; die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Angaben soll den bilateralen Handelsflow stimulieren.

Im Laufe der Verhandlungen kamen Vertreter der Landwirtschaftsverbände, Schutzkonsortien und europäische und US-amerikanische nichtstaatliche Stellen zu Wort. Eben die geografischen Angaben bildeten den Angelpunkt der Debatte und vor allem des Konflikts, da die Standpunkte der beiden Kontinente bis heute noch als schwer vereinbar gelten. Jede Präsentation löste eine Reihe von Fragen seitens der Verhandlungspartner aus, welche die Anträge der Interessenvertreter-Gruppen und die derzeit im Laufe des Austauschs aufgetauchten Probleme illustrieren sollten.

Für Italien sprach Leo Bertozzi, der die Dachorganisation der Konsortien AICIG vertritt, und der bekräftigte, dass auch die amerikanischen Verbraucher Anspruch auf die Klarheit durch das System der geografischen Angaben haben, das in Europa bereits gewährleistet ist, und der auf die Widersprüchlichkeit des US-amerikanischen Standpunkts hinwies, der auf das Recht zum Schutz der „generischen“ Bezeichnungen besteht. „Aber wenn ein Produkt generisch ist“ - sagte der Vertreter der AICIG -, „warum sollte es geschützt werden müssen, oder sogar den Namen eines bestimmten Gebiets annehmen?“

Das Konsortium zum Schutz des Asiago Käses hat in der Person ihres Direktors Flavio Innocenzi teilgenommen, dessen Beitrag den folgenden Titel hatte: „Sozioökonomische Auswirkungen der Produktion des Asiago Käses und rechtliche Aspekte, die den Zutritt auf den US-amerikanischen Markt behindern“. Das Konsortium tritt nicht nur für die Anwendung des Prinzips der geografischen Angaben ein, sondern fordert daneben, dass in den USA eigene Marken geschaffen

---

#### **Consorzio Tutela Formaggio Asiago**

sede legale: Piazzale della Stazione 1 - 36012 Asiago (VI)

sede amministrativa: Corso Fogazzaro, 18 - 36100 Vicenza (VI)

Registro Imprese di Vicenza n. 00703580241 - C.F./P.I. 00703580241 - REA 148240

Tel: +39 0444 321758 - Fax: +39 0444 326212

info@formaggioasiago.it - www.formaggioasiago.it - PEC tutelasiago@legalmail.it



werden sollen, die sich an der Eigenheit der nationalen Produkte orientieren. „Die Anerkennung der jeweiligen Angaben werde den Handelsflow stimulieren“ - behauptete Flavio Innocenzi - „und die Debatte über die parasitäre Verwendung von italienisch klingenden Bezeichnungen und Produkten amerikanischer Hersteller entschärfen, was den bilateralen Handelsflow steigern und Vorteile für Erzeuger und Verbraucher auf beiden Seiten des Atlantiks bringen würde“.

Die Vertreter der Konsortien von Asiago Käse, Gorgonzola und Parmigiano Reggiano haben den Standpunkt von AICIG, Origin, Euro Coop, von Copa-Cogeca und der vielen Fachverbände bestätigt, die alle den Wert und die Bedeutung des Systems der geografischen Angaben betont haben: „Wenn also unsere Bezeichnungen in den USA mittlerweile generisch wurden“, haben die Konsortien erklärt, „ist es nicht nachvollziehbar, warum sie häufig mit der italienischen Flagge in Verbindung gebracht oder mit Verweisen auf das Belpaese geschmückt werden“.

Ganz gegensätzlich und mit dem Standpunkt der Gemeinschaft unvereinbar ist die Sichtweise des Dairy Export Council, der sich gegen die „Grandfather Clause“ ausspricht, nämlich die Schutzklausel, nach der eine alte Regel weiterhin für bestimmte bestehende Situationen anzuwenden ist, während eine neue Regel für alle zukünftigen Fälle gilt, sowie gegen jede Art der Beschränkung hinsichtlich der Nutzung von Begriffen, die als generisch gelten und folglich Allgemeinbesitz mit absoluter Nutzungsfreiheit seien.

Ansprechpartner für die Presse:  
Roberta Zarpellon  
TRAGUARDI  
P.le Cadorna 40  
36061 Bassano del Grappa VI  
0424523073 3394187543  
[zarpellon@traguardiweb.it](mailto:zarpellon@traguardiweb.it)

---

**Consorzio Tutela Formaggio Asiago**

sede legale: Piazzale della Stazione 1 - 36012 Asiago (VI)

sede amministrativa: Corso Fogazzaro, 18 - 36100 Vicenza (VI)

Registro Imprese di Vicenza n. 00703580241 - C.F./P.I. 00703580241 - REA 148240

Tel: +39 0444 321758 - Fax: +39 0444 326212

[info@formaggioasiago.it](mailto:info@formaggioasiago.it) - [www.formaggioasiago.it](http://www.formaggioasiago.it) - PEC [tutelasiago@legalmail.it](mailto:tutelasiago@legalmail.it)